

Truppenkorps, aus einem Bataillon Jäger, einer Schwadron Reiteret und einer halben Batterie bestehend, gesehen, das sich einige Zeit auf der Höhe von Montorio aufhielt.

[Aus Neapel.] Man schreibt unter dem 3. d. aus Neapel: Zwanzig Bataillone haben die Vereinigung Ciproano's und Chivone's, der in die Abruzzes eingedrungen ist, verhindert. Victor Emanuel wird am 20. d. erwartet.

Rom, 3. Sept. [Bourbonische Flüchtlinge; Demonstrationen.] Gestern wurden 98 übergetretene Reaktionsäre in den Gebirgen von Guercino und Anticoli von päpstlichen Truppen entwaffnet und nach Subiaco gebracht.

[Das Hospiz San Michele.] Der unter die Föglinge des apostolischen Hospizes San Michele gekommene Geist der Uruhe und der Auflehnung wider die Vorgelegten ist durch die in den letzten zwei Monaten wiederholt angewandten Korrektionsmittel keineswegs gebessert worden.

Rom, 5. Sept. [Kleine Notizen.] Im Gegentheil zur Behauptung der Nationalität, sagt das Pays, daß die Gesundheit des Papstes in diesem Augenblicke ziemlich gut (assez bonne) ist.

Spanien.

Madrid 6. Sept. [Tagesnachrichten.] Man versichert, daß der Herzog und die Herzogin von Montpensier den Palaß der Königin Mutter in Madrid gekauft haben.

Madrid, 8. Sept. [Telegr.] Das Kriegsgericht hat sich von Loja nach Malaga begeben. — Der sardinische Gesandte hat sich nach La Granja versetzt, um mit den Ministern eine Konferenz in Betreff der Archive der neapolitanischen Konsulate abzuhalten.

Rußland und Polen.

Helsingfors, 28. August. [Wahl und Protest.] Heute waren Magistrat und Bürgerschaft unserer Hauptstadt versammelt, um die Wahl eines Mitgliedes des sogenannten Ausschusses vorzunehmen, welcher durch das kaiserliche Aprilmanifest angeordnet worden ist.

der der Bürgerschaft zu der allergnädigst befohlenen Wahl eines Mitgliedes des in Rede stehenden Ausschusses schreiten." Diese Erklärung wurde einstimmig abgegeben. (N. 3.)

Türkei.

Belgrad. — [Aktuelle zur Mission Garaschans.] Oft und West bringt zwei interessante Aktenstücke zu der vielbesprochenen Mission Garaschans. Das erste derselben, das Memorandum, welches der serbische Minister an die Pforte gerichtet hat, besagt im Wesentlichen Folgendes: Das beiderseitige Interesse der Pforte und des Fürstentums Serbien erfordert es unlängbar, daß so bald als möglich eine endgültige Regelung der Frage des Aufenthalts der Türken in Serbien außer den Festungen getroffen werde.

Amerika.

New York, 26. August. [Die Proklamation des Präsidenten] lautet nach der Newyorker Handelszeitung: Washington, 19. August. In Erwägung, daß der Präsident der Vereinigten Staaten in Hinblick auf eine in den Staaten Süd-Karolina, Georgia, Alabama, Florida, Mississippi, Louisiana und Texas angebrochene Injurrektion gegen die Gesetze, die Konstitution und die Regierung der Vereinigten Staaten und in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Februar 1795 über Aufbietung der Miliz zur Vollstreckung der Gesetze der Union, Unterdrückung von Injurrektionen und Abwehr von Angriffen und über Widerruf des zu diesem Zwecke früher in Kraft befindlichen Gesetzes, die Miliz zur Unterdrückung der erwähnten Injurrektion und zur Vollstreckung der Gesetze der Union aufgeboden und die Injurrektionen unterlassen haben, sich innerhalb der vom Präsidenten anberaumten Frist zu zerstreuen; und da ferner eine Injurrektion seitdem auch in den Staaten Virginia, Nord-Karolina, Tennessee und Arkansas ausgebrochen ist und noch besteht; und da ferner die Injurgenten in allen genannten Staaten beanspruchen, unter der Autorität der Person zu handeln, welche die Regierungs-Funktionen in den betreffenden Staaten oder den Theilen derselben, in welchen solche Verbindungen bestehen, ausübt, und diese Behauptung von jener Person nicht bestritten oder zurückgewiesen wird, noch diese Injurrektion von den genannten Staaten unterdrückt worden ist; deshalb erkläre Ich, Abraham Lincoln, Präsidenten der Vereinigten Staaten, in Gemäßheit eines Kongreßgesetzes vom 13. Juli 1861, daß die Einwohner der genannten Staaten Georgia, Süd-Karolina, Virginia, Nord-Karolina, Tennessee, Alabama, Louisiana, Texas, Arkansas, Mississippi und Florida (mit Ausnahme der Bewohner des Theiles des Staates Georgia, welcher westlich vom Alleghany-Gebirge liegt und anderer Theile dieses Staates und der anderen vorgenannten Staaten, welche ihre loyale Anhänglichkeit an die Union und die Konstitution bewahren oder von Zeit zu Zeit von der mit der Zerstreung der genannten Injurgenten beauftragten Truppen optirt und kontrollirt werden mögen) sich im Zustande der Injurrektion gegen die Vereinigten Staaten befinden und daß aller Handelsverkehr zwischen denselben und seinen Einwohnern, mit den bezeichneten Ausnahmen, und den Bürgern anderer Staaten und anderer Theile der Vereinigten Staaten ungesetzlich ist und ungeleglich bleibt, bis diese Injurrektion aufhören oder unterdrückt sein wird und daß alle Güter und Waaren, welche aus irgend einem der genannten Staaten, mit den erwähnten Ausnahmen, in andere Theile der Vereinigten Staaten ohne spezielle durch den Schatzsekreter erhaltene Erlaubnisse des Präsidenten gelangen oder in einen derselben, mit den bezeichneten Ausnahmen, gebracht werden, zu Land oder zu Wasser, nebst dem Schiff oder dem Fuhrwerk, welches diese Güter oder Waaren transportirt oder Personen nach oder aus den genannten Staaten, mit den bezeichneten Ausnahmen, befördert, den Vereinigten Staaten verfallen sind und daß nach Verfluß von 15 Tagen nach Erlassung dieser Proklamation alle ganz oder theilweise einem Bürger oder Bewohner eines der genannten Staaten, mit den bezeichneten Ausnahmen, gehörenden Schiffe, welche zur See oder in einem Hafen der Vereinigten Staaten gefunden werden, den Vereinigten Staaten verfallen sind. Und ich fordere hiermit alle Distriktsanwälte, Marshälle, Zollbeamte und Offiziere der Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten auf, wachsam zu sein bei der Vollstreckung der erwähnten Akte und der dadurch verfügten Geldbußen und Konfiskationen, wobei es jeder Person, welche glaubt, daß ihr dabei Unrecht geschieht, unbenommen bleibt, sich an den Sekretär des Schatzes zu wenden, behufs Erlassung irgend einer Geldbuße oder Konfiskation, wozu das erwähnte Gesetz ihn ermächtigt, wenn nach seiner Ansicht besondere Umstände eine solche Erlassung erfordern. Urkundlich dessen habe ich meine Unterschrift beigelegt und das Siegel der Vereinigten Staaten bedrucken lassen. Gegeben in der Stadt Washington heute am 16. Tage des Augusts A. D. 1861 und im 86. der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten. Abraham Lincoln. Auf Befehl des Präsidenten: Wm. S. Seward, Staatssekretär.

Polales und Provinzielles.

* Posen, 11. Sept. [Demonstrationen.] Morgen soll in der hiesigen kath. Pfarrkirche und auch, wie die Bekanntmachungen in polnischen Blättern beweisen, an mehreren anderen Orten unserer Provinz eine Gedächtnisfeier des am 12. Sept. 1683 durch König Johann III. Sobieski von Polen, in Verbindung mit den Destreihern und deutschen Hilfsvölkern, über die Türken bei Wien erfolgten großen Sieges stattfinden.

kenntlich ist, wenn man diese äußere Veranlassung nicht in dem Umstande finden will, daß gerade jetzt jede Gelegenheit demonstrativ benutzt wird, um Gedächtnisfeiern für irgend welche die polnische Nationalität berührende Ereignisse anzustellen. Hat man doch, wie der Dzienn. pozn. mittheilt, vorgestern eine solche auch für die neuerdings in Wilna angeblich Gefallenen in der hiesigen Pfarrkirche veranstaltet! Sobieski's große kriegerische Verdienste halten auch wir hoch in Ehren (die polnischen Magnaten haben ihm in seinen letzten Lebensjahren wahrlich für seine Verdienste nicht nach Gebühr gelohnt), aber irgend einen Anlaß zu einer Gedächtnisfeier jetzt vermögen wir nicht aufzufinden, wenn eine solche etwas Anderes als eine der jetzt vielfach beliebten Demonstrationen sein soll. Noch auffallender aber wird die Sache, wenn es wahr sein sollte, was uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, daß polnische Damen bei verschiedenen polnischen und deutschen Geschäftstreibern den Versuch gemacht haben, diese zu veranlassen, ihre Läden während der Gedächtnisfeier für Sobieski zu schließen. Ob und wie dieser Kaufleute oder Handwerker es in ihrem Interesse erachten mögen, dieser Aufforderung Folge zu leisten, hat sicher jeder Einzelne lediglich mit sich selbst abzumachen. Aber in welchem inneren logischen Zusammenhange ein Schließen der Läden hier in Posen im Jahre 1861 mit dem am 12. Sept. 1683 durch Sobieski über die Türken erfolgten Siege steht, das möchte doch wohl schwer begreiflich zu machen sein. Was würde man auf Seiten derer, welche dies zu veranlassen suchen, wohl sagen, wenn eine Gedächtnisfeier etwa zum Andenken an die glorreiche Völkerschlacht bei Leipzig oder an die bei Belle Alliance veranstaltet würde, und man sie dann veranlassen wollte, während derselben ihre Geschäftslöcher zu schließen? — Will man denn im Interesse Aller nicht begreifen, daß fortwährende Demonstrationen und Provokationen, daß namentlich auch das absichtliche Zusammenmischen der Politik und der Religion nimmermehr zum Guten ausschlagen kann?

Bromberg, 10. Sept. [Todtenfeier; Getreidepreise; Genetrix.] Am Donnerstage fand in der hiesigen kath. Kirche ein feierlicher Trauergottesdienst für den Fürsten Szaroryski statt, der überaus zahlreich, namentlich von benachbarten polnischen Gutsbesitzern, besucht war. Das Innere der Kirche war ganz schwarz ausgefärbt, mit Blumen, Girlanden und Kränzen dekoriert und mit Hunderten von Kerzen erleuchtet. In der Nähe des Hochaltars stand ein hoher Katafalk unter Blumen und Laubgewinden. Von außerhalb waren Behufs Theilnahme an der Feier 10 Geistliche erschienen (aus Rakel, Pelpin, Bongrowitz, Babischin u. s. w.), so daß mit den hiesigen deren 14 bekommen waren. Die polnischen Damen waren in tiefster Trauer. Da die Dekoration der Kirche viele Kosten verursacht hatte, so wurde am Schluß des Gottesdienstes von 2 Gutsbesitzern kollektirt (7), bei welcher Gelegenheit in kurzer Zeit ca. 50 Thlr. zusammen genommen sein sollen. — Die Getreidepreise sind seit einigen Wochen wieder gestiegen, so zahlte man pro Bispel Weizen, (125—126 Pfd.) 70 Thlr., (127—130 Pfd.) 70—76 Thlr., (130—133 Pfd.) 76—78 Thlr., pro Bispel Roggen (118—121 Pfd.) 42—44 Thlr., (122—125 Pfd.) 45—46 Thlr. Das Getreide ist körnerreich, der Erdruß betrübend. Vom Sommergetreide haben wir bis jetzt noch keine Zufuhr gehabt. Weizen und Roggen ist schon in bedeutenden Quantitäten nach Stettin, Danzig und Berlin verschifft worden. Frankreich kauft viel Weizen auf, weshalb die Weizenpreise auch steigen. — Der k. Hofkapellmeister Hendrichs, der hier am vorigen Dienstage vor einem nur ziemlich gut, am Mittwoch aber gar nur mittelmäßig besetzten Hause aufgetreten ist (wie bei uns und wie das gar nicht anders sein konnte! d. Red.), hat es, da er wahrscheinlich befürchtete, auch am Donnerstage vor leeren Bänken spielen zu müssen, vorgezogen, sein hiesiges Gastspiel abzubrechen und nach Berlin zu returnieren. Vom Babufoffo auf theilte er diesen Entschluß am Donnerstage dem Vir. Keller mit, der sich mit dem Schauspieler-Peronele bereits auf der Bühne zur Probe eingefunden hatte!

Schneidemühl, 10. Sept. [Schulwesen; Prozeß; Thurnbaum.] Das hiesige Schulwesen gelangt Michaels in ein neues Stadium. Die höhere städtische Mädchenschule wird von der Knabenschule getrennt, tritt unter die Direktion des Lehrers Siegemund, dessen Stelle durch den Lehrer Mühlpfordt aus Wittenberg besetzt wird. Alsdann ist wieder für alle Fächer der Knabenschule eine besonders qualifizierte Lehrkraft vorhanden, über deren allseitige Tüchtigkeit auf Grund vorangegangener gründlicher Revision die königliche Regierung sich anerkennend ausgesprochen hat. Die Errichtung der Sekunda im nächsten Jahre ist unabweisbar und mit derselben das Anrecht auf den Titel eines Progymnasiums erworben. Da die 100 Schüler fast sämtlich aus der Stadt selbst sind, so ist die stete Frequenz der Schule gesichert, und indem nunmehr auswärtige Eltern kein Bedenken haben können, ihre Kinder dieser Anstalt anzuvertrauen, zumal es an geeigneten Familien zur Aufnahme von Pensionären nicht fehlt, so wird nach wenigen Jahren die Umwandlung in ein vollständiges Gymnasium sich als Bedürfnis herausstellen. Es ist befanntlich keine Provinz so arm an Gymnasien, als unsere. Und jenes Bedürfnis kann nicht verleugnet werden durch den Hinweis auf Deutsch-Krone, da diese Anstalt einen zu streng konfessionellen (katholischen) Charakter trägt, oder auf Pilehne, da die Schwärzbackische Anstalt mehr auf die Aufnahme von Pensionären, die sich dort aus den entferntesten Provinzen befinden, als auf Schüler unserer Gegend berechnet ist, die schon durch das enorm hohe Schulgeld abgehalten werden. Die nächste öffentliche Prüfung findet Ende d. M. statt. Die so eben publizirte Schulordnung charakterisirt die Schule als eine Simultansschule, indem sie das Aussehen des Unterrichts an den höheren Feiertagen aller drei Konfessionen anordnet, selbstverständlich unter Zustimmung der Regierung. — Der zehn Jahre schwebende Prozeß hinsichtlich des Eigentumsrechts der hiesigen bedeutenden Dorfs ist auch in zweiter Instanz durch das Revisionskollegium für Landeskulturachen in Berlin zu Augustum der 200 Interessenten entschieden. Und da auch die dritte betretene Instanz schwerlich anders entscheiden wird, so ist nunmehr der Wald das Eigentum der Stadt, und diese somit als eine wohlhabende zu betrachten. — Der Thurnbaum an der evangelischen Kirche schreitet seinem Ende nahe und findet allgemeinen Beifall. Da aber die alten Glocken zu schwer und klanglos sind, so werden jetzt von allen Bewohnern ohne Unterschied des Glaubens Beiträge zu neuen Glocken gezeichnet. Wenn die Sammlungen geschlossen sein werden, dürfte auch hier der Anspruch auf den Gelbbeutel zum Zwecke der Biotenbildung Aussicht auf Erfolg haben, und es wird sich dann wohl ein Zweig-Komitee bilden. (B. B.)

Ansprache an die Landwirthe über die Beschickung der allgemeinen Gewerbe- und Kunstausstellung in London im Jahre 1862.

Nachdem der bei Vermeidung der Ausschließung in eine zu haltende Termin für die Anmeldung zur nächstjährigen Londoner Gewerbe- und Kunstausstellung hat verfließt und auf den 30. Sept. d. J. bestimmt werden müssen, liegt die Befragung nahe, daß, ohne erneuerte Anregung des Interesses für die Theilnehmung an der Ausstellung, von vielen der dazu an sich berufenen und geneigten landwirthschaftlichen Aussteller die rechtzeitige Anmeldung versäumt werden möchte, zumal die Zeitperiode, in welche die Anmeldung versfällt, für die Landwirthe, weil durch Ernte und Winterfaat, Bestellung voll in Anspruch genommen, höchst ungünstig ist. Es wäre aber im hohen Grade zu beklagen, wenn die Londoner Weltausstellung von 1862 in landwirthschaftlicher Beziehung aus Preußen nicht befriedigend besichtigt werden sollte. Dem vorzubeugen fühle ich, als der von Sr. Erz., dem Hrn. Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheit, in die Kommission für die Londoner Industrieausstellung berufene Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen mich gebunden, unter Bezugnahme auf die von Sr. Excellenz unterm 9. Juli d. J. erlassene Bekanntmachung, im Wege dieser öffentlichen Ansprache mich an das gesammte landwirthschaftliche Publikum zu wenden, vornehmlich an alle in größeren oder kleineren Kreisen derselben einflussreichen Männer. Sie werden mit mir ermessen, was es bezogen würde, wenn die Fortschritte, welche in allen Zweigen unserer Landwirthschaft in so hohem Maße seit der ersten Ausstellung von 1851 stattgefunden haben, der im nächsten Jahre in London sich wieder versammelnden gebildeten Welt nicht bedeutend dargelegt werden sollten. Nach Dem, was man dort zu sehen bekommt, werden Urtheile und Vorurtheile sich bilden, deren

